

Thusis, 1. Januar 2026

## **Tarife 2026**

### **Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)**

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von der Grundversicherung übernommen (abzüglich Selbstbehalts und Franchise).

|                                          |                      |
|------------------------------------------|----------------------|
| Abklärung und Beratung (KLVa)            | Fr. 76.90 / Std.     |
| Behandlungspflege (KLVb)                 | Fr. 63.00 / Std.     |
| Grundpflege (KLVc)                       | Fr. 52.60 / Std.     |
| Kostenanteil Klient für Pflegeleistungen | Fr. 7.70 / Tag       |
| Abklärung reine Hauswirtschaft           | Fr. 26.00 / Std.     |
| Hauswirtschaft (HWL)                     | Fr. 26.00 / Std.     |
| Betreuung und Begleitung                 | Fr. 26.00 / Std.     |
| Mahlzeitendienst                         | Fr. 14.00 / Mahlzeit |

Die Leistungspflicht bezieht sich gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Region Viamala auf Krankenpflege-Leistungen von Einwohnern mit steuerrechtlichem Wohnsitz in den Gemeinden der Region Viamala.

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt, im Anschluss an einen Spitalaufenthalt, für längstens 14 Tage verordnet werden. Die Akut- und Übergangspflege wird von den Krankenversicherern 55 % und der öffentlichen Hand 45% (Kanton und Gemeinden) finanziert zum Tarif von Fr. 100.- pro Stunde.

Für Gäste besteht keine Leistungspflicht und es gelten Vollkosten-Tarife. Vor einem allfälligen Spitex-Einsatz wird die Finanzierung abgeklärt. Ohne eine entsprechende Kostengutsprache kann kein Einsatz erfolgen.

### **Pflegeleistungen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege)**

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) von der Grundversicherung übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalts und Franchise), wenn eine ärztliche Anordnung für Spitex-Leistungen vorliegt.

### **Hauswirtschafts-Leistungen**

Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt keine Beiträge für hauswirtschaftliche Spitex-Dienstleistungen. Wenn eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, können auch hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise gedeckt sein.

*«Zwei Tage nach der Operation war ich schon zu*

*Hause. Die Wundpflege übernahm die Spitex.»*

Die Wundfachfrauen der SPITEX VIAMALA sind kompetent und erfahren. Wir arbeiten eng mit Hausärzten, Spitälern und Wundambulatorien zusammen und sorgen für eine medizinisch einwandfreie Wundversorgung.

*«Zu Hause sterben. Im gewohnten Umfeld.»*

Palliative Care ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von chronisch Kranken und Sterbenden. Bei der SPITEX VIAMALA arbeiten in Palliative Care ausgebildete Pflegefachpersonen, die Klienten sowie deren Angehörige in dieser Lebensphase menschlich und fachlich begleiten.

*«Psychische Probleme.*

*Die Spitex hilft tragen.»*

Unser Fachpersonal sichert die bedarfsgerechte Betreuung, stunden- und tageweise. Ihre geschulte, aufmerksame Beobachtung und Intervention hilft Klinikaufenthalte zu vermeiden.

*«Ich dachte immer, die Spitex sei nur für alte Leute.»*

Im Gegenteil: Wir sind im Einsatz für junge Unfallpatienten, Mütter nach der Geburt oder mit kranken Kindern, chronisch oder akut Kranke und ältere Menschen.

*«Manchmal vergesse ich, dass ich aufstehen sollte.»*

Oft braucht es gar nicht viel, damit man noch in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann. Ein kurzer Besuch der Spitex und schon läuft der Alltag in geregelten Bahnen.